



Anlage zum Anmeldebogen:

Anmeldung, Vergabe und Aufnahme von Kindern in den evangelischen Kindergärten der Gemeinde Reichartshausen

1. Geltung

Die Regelungen gelten ab 1. September 2024 für die Plätze in den evangelischen Kindertageseinrichtungen Reichartshausen. Anspruch auf einen Platz haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, sowie mit Kindern im Kindergartenalter gleichgestellt sind und einen uneingeschränkten Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege haben. Vorrang auf einen Platz haben Kinder mit **Hauptwohnsitz in Reichartshausen** vor Kindern aus den Umkreisgemeinden.

Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden sollen, ab dem 1. März 2020 der Leitung der Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend **gegen Masern geimpft** oder gegen Masern immun sind.

2. Anmeldung

In Reichartshausen besteht ein dezentrales Anmeldeverfahren. Dies bedeutet, dass die Eltern in der jeweilig bevorzugten Einrichtung ein Registrierungsformular ausfüllen, um die Voranmeldung wirksam abzuschließen. Die Anmeldung ist von Personensorgeberechtigten online auszufüllen und per E-Mail an kindergartenplaetze.reichartshausen@kbz.ekiba.de zu senden.

3. Platzvergabe

Die verbindliche Platzvergabe erfolgt vierteljährlich (Stichtage: Januar, April, Juli, Oktober) circa ein halbes Jahr vor der Aufnahme. Danach werden die Eltern aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen, ob Sie den angebotenen Platz in Anspruch nehmen möchten. Falls ein angebotener Platz nicht in Anspruch genommen wird oder keine fristgerechte Rückmeldung eingeht, erfolgt eine zweite Runde von Zusagen - dann werden die weiteren Kinder auf den Wartelistenplätzen berücksichtigt. Dem im Anmeldeformular bevorzugten Kindergarten kann nur nach ausreichenden Kapazitäten entsprochen werden.

4. Vergabekriterien

Es besteht ein Platzvergabeverfahren nach den unten aufgeführten Kriterien. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern den Vordruck „Anmeldung in einem evangelischen Kindergarten in der Gemeinde Reichartshausen“ ausfüllen und zurücksenden.



Für die Platzvergabe sind die Leitungen der Kindergärten verantwortlich.

Kriterien
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Härtefällen → Wenn ohne den Besuch eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist (objektiv und nachprüfbare Gründe)
<ul style="list-style-type: none"> • Alter: Kind ist drei Jahre alt oder älter
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, welche noch keinen Betreuungsplatz haben, vor Kindern, welche die Einrichtung wechseln wollen
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, die bereits in der Einrichtung als Krippenkind sind
<ul style="list-style-type: none"> • Alleinlebender Erwachsener ohne weitere erwachsene Person im Haushalt
<ul style="list-style-type: none"> • Geschwisterkinder in der Einrichtung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufstätigkeit der Eltern (Eltern mit Berufstätigkeit vor Eltern ohne Berufstätigkeit)
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme nach Anmeldedatum (Bspw.: mind. 10 Monate vor der gewünschten Aufnahme bzw. bei Krippenplätzen ab Bekanntwerden der Schwangerschaft)
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erhalt eines Platzes werden die Wünsche der Eltern für die Zuteilung auf die Einrichtungen berücksichtigt.
<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Berufstätigkeit muss schriftlich erbracht werden, siehe Anlage Beschäftigungsnachweis.

Zudem gilt:

- Ein Wechsel von der Krippe in den Kindergarten ist erst ab dem 3. Lebensjahr möglich
- Das Kinderrestaurant kann erst für Kinder ab dem 3. Lebensjahr genutzt werden. Für Krippenkinder ist keine warme Mahlzeit vorgesehen.

5. Pflichten der Eltern

- Eltern sind verpflichtet, sich bei Änderungen der Voraussetzungen umgehend zu melden.
- Bei Voranmeldungen mit falschen Angaben wird die Platzvergabe insgesamt nicht berücksichtigt.
- Falls der Platz nicht mehr erforderlich sein sollte (z.B. wegen Wegzug / anderweitig einen Platz erhalten), besteht die Verpflichtung, dies umgehend mitzuteilen.

6. Löschung der Voranmeldung

- Sobald die Eltern einen angebotenen Platz verbindlich annehmen, erlischt zeitgleich die Voranmeldung für den gemeldeten Alternativwunsch.